

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR MOBILE APPLIKATIONEN

PRÄAMBEL

DIGIDO GmbH, FN 470665f, Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien („DIGIDO“) ermöglicht ihren Vertragspartnern über mobile Applikationen (kurz Apps) – je nach vereinbartem Leistungsinhalt – das Erfassen, das digitale Übertragen und das Empfangen von Daten (insb. Transportdaten) mittels mobiler und internetfähiger Endgeräte. Der Leistungsumfang, die Beschaffenheit, der Verwendungszweck sowie die Einsatzbedingungen der vertragsgegenständlichen App ergeben sich aus der gewählten Version, den gewählten Addons

und den dazugehörigen Funktionsbeschreibungen.

Apps stellen ein Zusatzmodul im Sinne von Punkt 3 in Abschnitt I der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIGIDO GmbH („AGB“) dar und bieten – je nach vereinbartem Leistungsinhalt – eine einfache Möglichkeit zur digitalen Datenübertragung mittels mobiler und internetfähiger Endgeräte basierend auf dem DiGIDO-Schnittstellen-Format.

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen für Apps regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Vertragspartner und DIGIDO im Zusammenhang mit der Nutzung von Apps durch den Vertragspartner und der digitalen Datenübertragung mittels mobiler und internetfähiger Endgeräte.
2. Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend und vorrangig zu den AGB. Sofern in diesen Besonderen Bedingungen keine anderslautenden Regelungen getroffen werden, kommen die Bestimmungen der AGB – allenfalls sinngemäß – in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Ergänzend zu Abschnitt II. der AGB gilt für Apps Folgendes:

App-User: ein Vertragspartner, der selbst eine natürliche Person ist, oder eine für einen Vertragspartner tätige natürliche

Person (insbesondere dessen MitarbeiterInnen), für welche vom Vertragspartner eine Zugangsberechtigung mittels Benutzername und Passwort für die App eingerichtet wurde.

III. VORRAUSSETZUNG FÜR DIE NUTZUNG EINER APP

1. Nutzungsberechtigt sind App-User eines Vertragspartners, der mit DIGIDO eine aufrechte Vereinbarung über diese Leistung hat. Andere Personen sind zur Nutzung der App nicht berechtigt.
2. Voraussetzung für die Nutzung einer App ist eine aufrechte und gültige Vereinbarung des Vertragspartners mit DIGIDO über die Nutzung des Service (vgl. Punkt 1 in Abschnitt II der AGB).
3. Welchen technischen Spezifikationen die zur Nutzung der Apps geeigneten Endgeräte entsprechen müssen, welche sonstigen technischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wo die Apps zum Download bereit stehen, wird von DIGIDO unter www.digido.at oder in der Produktbeschreibung der jeweiligen App bekannt gegeben.
4. Für die einwandfreie Funktion der App können Updates unbedingt notwendig sein, um die App weiterhin in der Kernfunktion nutzen zu können (Pflichtupdates). Der Vertragspartner sichert zu, derartige Pflichtupdates durchzuführen. DIGIDO leistet keine Gewähr dafür, dass mobile Applikationen ohne Durchführung derartiger Pflichtupdates funktionieren und übernimmt dafür keine Haftung.

Des Weiteren behält sich DIGIDO die Zurverfügungstellung sonstiger Updates (betreffend Anpassungen im Bereich der Usability oder Funktionserweiterungen) vor. Die Durchführung solcher Updates ist für die Nutzung der Kernfunktionen einer App nicht zwingend erforderlich, allerdings kann die Nutzbarkeit weiterer Funktionen von der Durchführung dieser sonstigen Updates abhängen.

DIGIDO wird in Release Notes über die Art und den Inhalt eines Updates informieren.

5. Die Funktion einer App ist von der Leistungsfähigkeit des vom App-User eingesetzten Endgeräts sowie des von ihm verwendeten Internetzuganges und ähnlichen technischen Faktoren abhängig. Es liegt am Vertragspartner, im Rahmen der von DIGIDO bekannt gegebenen Mindestvoraussetzungen für die den Bedürfnissen seiner App-User entsprechenden technischen Voraussetzungen für die Nutzung der App zu sorgen.
6. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen im jeweils aktuellen Umfang liegt in der Verantwortung des Vertragspartners. DIGIDO behält sich die Änderung der Voraussetzungen, vor allem zur Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik, vor.

7. Die Kosten und Gebühren für Endgerät, Internetzugang und Drittsoftware sind vom Vertragspartner nach Maß-

gabe seiner Verträge mit seinen Anbietern zu tragen.

IV. VERTRAGSABSCHLUSS/ANMELDUNG

1. Die Verwendung der App zur Datenerfassung und zum digitalen Datenaustausch ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung mit DIGIDO über diese Leistung – unter sinnge-mäßiger Anwendung des Abschnitts VI der AGB – zulässig.
2. Der App-User hat die App von dem von DIGIDO bekannt gegebenen App-Store auf sein Endgerät herunterzuladen und dort zu installieren. DIGIDO übernimmt keine Haf-tung für die Funktionsfähigkeit einer App und etwaige Schadensfälle, wenn diese von einer anderen Download-Quelle als der von DIGIDO an den Vertragspartner be-kannt gegebenen heruntergeladen wird.
3. Sobald der Vertragspartner von DIGIDO für den Datenaus-tausch über eine App freigeschalten wurde, die App auf seinem Endgerät installiert wurde und der Vertragspart-ner die notwendigen technischen Einstellungen (mittels einer Webanwendung oder mittels dem ERP-System des Kunden) durchgeführt hat, kann ein App-User eine App im vereinbarten Ausmaß nutzen und sich in eine App einloggen. Hierfür benötigt jeder App-User persönliche Zugangsdaten als Sicherheits- und Identifikationsmerk-male, bestehend aus Benutzernamen und Passwort. Der Vertragspartner legt seine App-User (mittels selbst zu

wählender Benutzernamen und Passwörter) entweder über eine DiGiDO-Webanwendung (vgl. hierzu Abschnitt IV dieser Besonderen Bedingungen) oder über sein eigen-es ERP-System (vgl. hierzu Abschnitt V dieser Besonde-ren Bedingungen) an und bestimmt die Zugriffstiefe des jeweiligen App-Users.

4. Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, dass alle vom Vertragspartner generierten Benutzernamen und Passwörter geheim gehalten und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Der Vertragspartner haftet für die Folgen unautorisierter Weitergabe der Benutzer-namen und/oder Passwörter.
5. Jeder, der sich durch Eingabe der bei der Registrierung vom Vertragspartner angegebenen GLN samt Benutzer-namen und Passwort eines App-Users legitimiert, kann je nach vereinbartem Leistungsinhalt einer App und je nach Maßgabe der vom Vertragspartner eingestellten Zugriffs-tiefe Daten (insb. Transportdaten) erfassen sowie digital erhalten und übertragen. DIGIDO ist nicht verpflichtet, eine darüberhinausgehende Prüfung der Zugriffsberech-tigung vorzunehmen.

V. ANBINDUNG UND VERWALTUNG DER APP-EINSTELLUNGEN MITTELS EINER WEBANWENDUNG VON DIGIDO

Der Vertragspartner kann (alternativ zu Abschnitt VI dieser Besonderen Bedingungen) eine App an eine DiGiDO-Web-anwendung anbinden, um Datensätze an diese zu über-tragen bzw. von dieser zu erhalten, und mittels der DiGiDO-

Webanwendung die App-Einstellungen verwalten. Hierfür hat der Vertragspartner mit DIGIDO eine gesonderte Ver-einbarung über die Nutzung der jeweiligen Webanwendung abzuschließen.

VI. ANBINDUNG UND VERWALTUNG DER APP-EINSTELLUNGEN MITTELS ERP-SYSTEM DES VERTRAGSPARTNERS

Der Vertragspartner kann (alternativ zu Abschnitt V dieser Besonderen Bedingungen) eine App direkt an sein ERP-System anbinden, um Datensätze an dieses zu übertragen bzw. von diesem zu erhalten, und seine App-Einstellungen mittels diesem ERP-System verwalten. Die Schaffung der Mindestvoraussetzungen für die Anbindung und Verwaltung einer Applikation an das ERP-System des Vertragspartners ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses mit DIGIDO, sondern obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.

Der Vertragspartner ist sich bewusst, dass er uU Aufwände, Anpassungen in seiner IT-Infrastruktur udgl. zu treiben hat, um eine App mittels seinem ERP-System entsprechend nutzen zu können. Er wird auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten dafür sorgen.

DIGIDO wird dem Vertragspartner nach dessen Aufforderung die erforderlichen Mindestvoraussetzungen mitteilen.

VII. URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHTE AN APP

1. Die App und deren Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Vertragspartner ist berechtigt, die mit der App verbundenen Funktionen in der bestimmungsge-mäßigen Art und Weise und im notwendigen Umfang zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an den Softwareassets, erhält der Vertragspartner nicht.
2. Der Vertragspartner und der App-User dürfen keinerlei Veränderungen an einer App vornehmen. Die Nutzung der App darf ausschließlich zu eigenen Zwecken und unter

Einhaltung der AGB sowie dieser Besonderen Bedingun-gen erfolgen.

3. Das Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit der Vereinbarung über die jeweilige App beschränkt.
4. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung ohne ausdrück-liche vorherige schriftliche Zustimmung der DIGIDO ist untersagt.

VIII. PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

1. Der Vertragspartner ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels einer App übertragenen Daten alleine verantwortlich. Es erfolgt durch DIGIDO keine inhaltliche Prüfung dieser Eingaben, insbesondere in Bezug auf Richtigkeit und Vollständigkeit. DIGIDO haftet auch nicht dafür, dass die durch den Vertragspartner übermittelten Daten frei von Rechten Dritter sind oder dafür, dass der Vertragspartner rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt.
2. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass eine App ausschließlich von seinen App-Usern verwendet wird. Er sichert zudem zu, dass alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen werden, um das Endgerät vor unbefugtem Zugriff zu schützen und den PIN (für die Erstinstallation) sowie das Passwort (für den Login) geheim zu halten. Insbesondere wird der Vertragspartner sicherstellen, dass die App-User sich nach Aufgabenerfüllung aus der App ausloggen.
3. Schäden aufgrund fehlerhafter, unvollständiger oder unrichtiger Eingabe von Daten (insb. Transportdaten) durch den Vertragspartner oder seiner App-User im Rahmen der Nutzung einer App liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Eine Haftung von DIGIDO in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.
4. Die App-User, für welche der Vertragspartner eine Zugangsberechtigung für eine App eingerichtet hat, sind dem Vertragspartner zuzurechnen. Der Vertragspartner haftet sohin für deren Verhalten wie für eigenes Verhalten. Sofern nicht ausdrücklich anderes gesondert schriftlich vereinbart wurde, führt der Vertragspartner die Einschulung seiner App-User in die sachgemäße Verwendung der App selbst durch.
5. Der Vertragspartner kann in den technischen Einstellungen (mittels einer Webanwendung oder mittels des ERP-Systems des Kunden) festlegen, ob und über welchen Zeitraum Inhalte eines abgeschlossenen Datensatzes, welche über eine App digital erhalten und übertragen werden, auf dem jeweiligen Endgerät gespeichert bleiben. DIGIDO ist nicht zur Datensicherung für den Fall eines Datenverlustes verpflichtet. Der Vertragspartner ist sohin zur Sicherung und Aufbewahrung (insb. für die Erstellung regelmäßiger Backups) der über eine App erfassten und disponierten Datensätze unter sinngemäßer Anwendung von Punkt 5. im Abschnitt XVII. der AGB verpflichtet.

IX. ENTGELT

Ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung über die jeweilige App leistet der Vertragspartner an DIGIDO ein Entgelt gemäß den gültigen Entgeltbestimmungen der

DIGIDO gemäß der Anlage 2 der Bestellung. Die Verrechnung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen im Abschnitt XIII. der AGB.

X. GEWÄHRLEISTUNG

Ergänzend zu Abschnitt XVI. der AGB gilt für Apps Folgendes:

Dem Vertragspartner ist bewusst, dass Apps nicht vollkommen störungs- und fehlerfrei betrieben werden können. Insbesondere kann es durch unvorhergesehene und/oder außergewöhnliche Umstände (bspw. höhere Gewalt), durch technische Gebrechen und/oder durch notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z. B. Wartung, Arbeiten zur Verbesserung des Service), oder aufgrund behördlicher Auflagen zu vorübergehenden Störungen und betriebsbedingten Unterbrechungen in der Nutzung einer App kommen. DIGIDO haftet daher nicht für eine ununterbrochene störungsfreie Verfügbarkeit von Apps und auch nicht dafür, dass die gewünschte Anbindung immer hergestellt werden kann. Die Gewährleistung von DIGIDO ist

zudem auf reproduzierbare Mängel einer App beschränkt. DIGIDO übernimmt weiters für die Vollständigkeit und ständige Funktionsfähigkeit einer App und deren Anbindung keine Gewähr.

Mobile Applikationen werden laufend verbessert, adaptiert, modernisiert und weitentwickelt. Sie können sich daher durch Updates einerseits optisch, technisch, inhaltlich oder in sonstiger Weise verändern sowie können andererseits Funktionen von Zeit zu Zeit erweitert oder entfernt werden. DIGIDO behält sich sohin das Recht vor, Inhalt und Struktur einer App sowie die dazugehörigen Useroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

XI. STÖRUNGEN

Sollte der Vertragspartner aus technischen Gründen an der Nutzung einer App gehindert sein, wird er sich umgehend

mit DIGIDO in Verbindung setzen. Die Regelungen des Abschnitts XVII. der AGB kommen sinngemäß zur Anwendung.

XII. BEGINN, DAUER UND BEENDIGUNG DER NUTZUNG VON APPS SOWIE FOLGEN DER BEENDIGUNG

Der Vertragspartner ist berechtigt, eine App nach Zustandekommen einer entsprechenden Vereinbarung mit DIGIDO über die jeweilige App für unbestimmte Zeit bis zu einer Beendigung im Sinne der Regelungen in den Abschnitten XX. und XXI. der AGB zu verwenden.

Hinsichtlich der Folgen der Beendigung, egal aus welchem Rechtsgrund auch immer, kommt Abschnitt XXII. der AGB sinngemäß zur Anwendung.

XIII. ÄNDERUNG DIESER BESONDEREN BESTIMMUNGEN

Die Änderung dieser Besonderen Bestimmungen erfolgt unter sinngemäßer Anwendung von Abschnitt XXIII. der AGB.